

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/3329

Vorsitzender
der Besuchskommission
Maßregelvollzug



Die Bürgerbeauftragte • Postfach 7121 • 24171 Kiel

An die
Vorsitzende des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Tenor-Alschausky

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: BK
Meine Nachricht vom:

Im Hause

04.07.2008

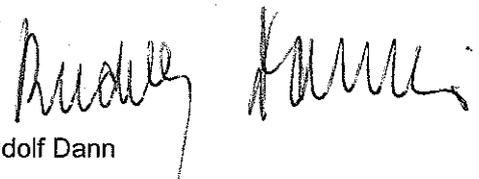
Tätigkeitsbericht der Besuchskommission Maßregelvollzug

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

gemäß § 16 Abs. 7 des Maßregelvollzugsgesetzes (MVollzG) möchte ich Ihnen den
Tätigkeitsbericht 2007 der Besuchskommission vorlegen.

Für Rückfragen stehen die Mitglieder der am 01.10.2005 von der Sozialministerin
berufenen Kommission gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Rudolf Dann



**Bericht der
Besuchskommission Maßregelvollzug
über die Tätigkeit im Jahr 2007**

*an den Sozialausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
und
die oberste Landesgesundheitsbehörde
gemäß § 16 Abs. 7 MVollzG*

Vorwort

Hiermit legt die Besuchskommission Maßregelvollzug den zweiten Bericht über ihre Tätigkeit gemäß § 16 Abs. 7 Maßregelvollzugsgesetz (MVollzG) vom 19. Januar 2000 dem Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages und der obersten Landesgesundheitsbehörde vor.

Im Mittelpunkt der Arbeit des Jahres 2007 standen die Besuche und die Gespräche mit den Patienten in den beiden forensischen Fachkliniken des Landes. Darüber hinaus fanden Zusammentreffen der Besuchskommission zur fachlichen und sachlichen Erörterung der Patientenangelegenheiten statt.

Die Besuchskommission dankt allen Verantwortlichen in den Kliniken und im Ministerium für ihre Unterstützung und insbesondere den Patientinnen und Patienten für ihr Vertrauen.

Kiel, im Juli 2008



Rudolf Dann

Vorsitzender der Besuchskommission

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	2
1. Allgemeiner Tätigkeitsbericht	4
2. Spezieller Tätigkeitsbericht	6
2.1. Besuche im AMEOS Klinikum Neustadt	6
2.2. Besuche im SCHLEI-Klinikum Schleswig	7
2.3. Prüfung der Anliegen und Beschwerden durch die Besuchskommission	8
3. Grundsätzliches zur Tätigkeit der Besuchskommission	9

1. Allgemeiner Tätigkeitsbericht

Die personelle Zusammensetzung der Besuchskommission Maßregelvollzug (im Folgenden BK) blieb 2007 unverändert. Mitglieder der Kommission sind weiterhin:

Herr Rudolf Dann, Vorsitzender Richter am Landgericht Kiel a.D.

Herr Klaus-Peter David, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Leiter der Beratungsstelle im Packhaus (profamilia Schleswig-Holstein)

Herr Dr. med. Christian Huchzermeier, stellv. Direktor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des UKSH, Campus Kiel

Herr Harald Seidlitz, stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes Schleswig-Holstein der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker e.V.

Frau Birgit Wille-Handels, Bürgerbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein

Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass alle Mitglieder der Kommission ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben.

Als Büroadresse der BK gilt weiterhin die Dienstanschrift der Bürgerbeauftragten:

An den
Vorsitzenden der Besuchskommission
Büro der Bürgerbeauftragten
Karolinenweg 1
24105 Kiel.

Die BK hat in ihrem ersten Bericht vom März 2007 ihre allgemeine und spezielle Tätigkeit dargestellt und Grundsätzliches zum Maßregelvollzug ausgeführt. Dieser Bericht gilt weitgehend auch für die kontinuierlich fortgesetzte Tätigkeit der BK im Jahr 2007.

Gemeinsam hat die BK im Berichtsjahr nachfolgende Termine wahrgenommen:

11.01. 2007	Arbeitsbesprechung in Kiel
23.02. 2007	Arbeitsbesprechung in Kiel
05.06. 2007	Klinikbesuch in Schleswig
12.06. 2007	Klinikbesuch in Neustadt
11.09. 2007	Arbeitstreffen in Kiel
30.10. 2007	Klinikbesuch in Schleswig + Arbeitsbesprechung
04.12. 2007	Klinikbesuch in Neustadt

Darüber hinaus haben der Vorsitzende und Herr Seidlitz in den Monaten Februar, April, August und Oktober Sprechstunden in der Fachklinik Neustadt abgehalten. Ein Bedürfnis für zwischenzeitliche Besuche in der Fachklinik Schleswig hat sich auch 2007 nicht ergeben.

2. Spezieller Tätigkeitsbericht

Die Anregungen und Beschwerden der Patienten betrafen wiederum einerseits individuelle, andererseits allgemeine Fragen wie sie bereits im Vorbericht (siehe dort 3.3) geschildert wurden. Auch 2007 standen vielfach im Vordergrund Klagen über Beeinträchtigungen, die bedingt waren durch die nach wie vor bestehende räumliche Enge und den zu knappen Personalbestand.

In Neustadt sind ca. 100 Patientengespräche geführt worden, in Schleswig ca. 20, überwiegend allerdings immer wieder mit denselben Personen (siehe dazu auch Vorbericht 3.1).

2.1. Besuche im AMEOS Klinikum Neustadt

Die gesamte BK hat das AMEOS Klinikum für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Neustadt am 12.06. und 04.12.2007 besucht. Im Februar, April, August und Oktober haben der Vorsitzende und Herr Seidlitz Sprechtag in Neustadt abgehalten.

Grundsätzlich muss für das AMEOS Klinikum Neustadt festgestellt werden, dass die zwar unbestritten zwingend notwendigen baulichen Maßnahmen sowohl für die Patienten wie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Berichtszeitraum eine große Belastung darstellten. Die BK hofft, dass sich die räumliche Lage in Neustadt nach Fertigstellung des Hauses 8 etwas entspannt. Abgesehen davon erscheint die personelle Situation angespannt, eine nachhaltige Verbesserung erfordert eine deutliche Aufstockung, insbesondere auch, um das Therapieangebot, das nach dem Eindruck der BK aufgrund zahlreicher Patientengespräche zu dürftig ist, wesentlich zu verbessern.

Insgesamt hat die BK aber den Eindruck gewonnen, dass die Klinikleitung in Neustadt im großen und ganzen erfolgreich versucht, den Standards in der Forensik entsprechend zu arbeiten und auch das Leygraf-Gutachten umzusetzen.

Aktuell wäre es wünschenswert, zur Beseitigung seit längerem bestehenden Unmuts von Patienten alsbald eine klare Regelung für die Benutzung elektronischer Geräte (z.B. Computer, Spielkonsolen) zu treffen.

Zur Klinik in Neustadt sei angemerkt, dass (hinsichtlich des Zaunes in Schleswig siehe Vorbericht 4.1) die Notwendigkeit dieses nun dort errichteten hässlichen Zaunes um die Häuser 6 und 8 sich der BK nicht erschließt.

2.2. Besuche im Schlei-Klinikum Schleswig

Die gesamte BK hat das SCHLEI-Klinikum Schleswig FKSL GmbH am 05.06. und 30.10.2007 besucht. Ein Bedürfnis für zwischenzeitliche Besuche in Schleswig hat sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

In der forensischen Abteilung des SCHLEI-Klinikums Schleswig erscheint der BK die Situation der untergebrachten Patientinnen dringend verbesserungswürdig. Insbesondere wäre es mehr als wünschenswert, für die Patientinnen wieder - wie in der Vergangenheit - Beschäftigungsmöglichkeiten bereitzustellen. Hervorzuheben ist hier zu dem die eingeschränkte Freizeitgestaltung und die zu wenigen begleiteten Ausgänge.

Hinzu kommen nach Auffassung der BK überflüssige Einengungen der Patientinnen im Kleinen, so z.B. das Verbot koffeinhaltigen Kaffees für alle Patientinnen (außer an den Wochenenden). Hier sollten auch die individuellen Belange mehr Berücksichtigung finden.

Unzweifelhaft ist die bestehende räumliche Situation der untergebrachten Patientinnen in Schleswig nicht mehr erträglich. Ein Neubau auf dem Gelände ist deshalb in Planung. Die BK hatte Gelegenheit, die Pläne zum Neubau des entsprechenden Hauses 10 einzusehen und sich erläutern zu lassen. Die BK geht davon aus, dass das darin zum Ausdruck kommende Konzept zu einer deutlichen Entspannung der Situation führen wird. Leider hat sich der Beginn der Baumaß-

nahme zeitlich verzögert. Eine möglichst schnelle Realisierung erscheint der BK dringend geboten.

Dass in der Fachklinik Schleswig männliche Patienten gemeinsam betreut werden, die z. T. nach § 63 StGB und z. T. nach § 64 StGB untergebracht worden sind, erscheint der BK angesichts der unterschiedlich notwendigen Therapien nicht ideal, obwohl sie die (hoffentlich vorübergehende) Erforderlichkeit (z. B. Entlastung von Neustadt) einer derartigen „Vermischung“ sieht. Dafür, dass dadurch aber die Erreichung des Unterbringungsziels bei der einen oder anderen Gruppe erschwert wird, hat die BK keine konkreten Anhaltspunkte gewinnen können. Dagegen besteht aufgrund von Patientengesprächen die Befürchtung, dass die Belegung einer Station sowohl mit Patienten des Maßregelvollzugs als auch mit psychisch erkrankten Strafgefangenen aus den Justizvollzugsanstalten nach § 65 StGB eher ungünstige Auswirkungen für die Behandlung der beiden sehr unterschiedlichen Patientengruppen hat. Da geplant ist, auch zukünftig Gefangene nach § 65 StGB aufzunehmen (für deren Betreuung die BK allerdings nicht zuständig ist), sollte die Klinik aus Sicht der Kommission differentielle Behandlungsangebote für beide Gruppen erarbeiten.

2.3. Prüfung der Anliegen und Beschwerden durch die Besuchskommission

Die von den Patientinnen und Patienten vorgetragenen Anregungen und Beschwerden werden von der Besuchskommission geprüft. Die jeweils betroffene Klinikleitung wird dann um eine entsprechende Stellungnahme zum vorgetragenen Sachverhalt gebeten.

Dabei haben die Leitungen der Kliniken zu den ihnen vorgelegten Anregungen und Beschwerden der Patientinnen und Patienten in angemessener Zeit und in der Regel detailliert Stellung genommen. Die Erklärungen und Begründungen der Klinikleitungen zu beanstandeten Maßnahmen und Situationen waren durchweg nachvollziehbar. Auch den Anregungen der BK wurde Rechnung getragen.

Hier und dort ist es durch Vermittlung der BK gelungen, bei persönlichen Anliegen Abhilfe zu schaffen.

Den Kliniken vorwerfbare absichtliche Verletzungen der Rechte der Patienten oder Missachtung der Vollzugsziele hat die BK auch 2007 nicht feststellen können. Eine Verschlechterung der Situation der Patienten durch die Privatisierung war nicht ersichtlich.

Allerdings: Kritischen Fragen oder Vorhaltungen der BK begegnete die Klinikleitung in Schleswig wiederholt unwirsch und ablehnend. Zukünftig erwartet die BK einen offeneren Dialog und Kooperation sowie mehr Transparenz der Arbeit der Klinik.

3. Grundsätzliches zur Tätigkeit der BK

Neben den Kontakten zu den forensischen Kliniken in Neustadt und Schleswig hat die BK sich auch 2007 wiederholt zu internen Besprechungen hinsichtlich ihrer Tätigkeit und der Situation in den Kliniken getroffen. Im Herbst gab der Sozialausschuss des Landtages der BK die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes. Auf Einladung des Arbeitskreises Arbeit, Soziales und Gesundheit der SPD-Fraktion hat die BK dort am 10. Januar 2008 Fragen zur Neufassung des Maßregelvollzugsgesetzes erörtert.

Prinzipiell beabsichtigt die BK, ihre Arbeit im bisherigen Rahmen auch 2008 fortzusetzen. Sie wird den Bedürfnissen der Patienten der forensischen Kliniken gerecht, gewährleistet die Kontrollfunktion der BK und ermöglicht in bescheidenem Umfang (siehe dazu Vorbericht 4.2) auch eine Mitwirkung bei der Gestaltung des Vollzuges.